

RzF - 25 - zu § 88 Nr. 5 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Lüneburg, Urteil vom 08.07.2015 - 15 KF 6/13 = Entscheidungsdatenbank der Niedersächsischen Rechtsprechung: www.rechtsprechung.niedersachsen.de= LSK 2015, 460236 (Leitsatz)= Recht der Landwirtschaft (RdL) 2015, 302 ff. (Lieferung 2017)

Leitsätze

1. Auch wenn von der Flurbereinigungsbehörde (dem Grunde nach) bestandskräftig eine Entschädigung für ein unternehmensbedingtes Abfindungsdefizit festgesetzt worden ist, so ist durch das Flurbereinigungsgericht im Unternehmensflurbereinigungsverfahren noch über die Wertgleichheit einer zugeteilten Landabfindung zu entscheiden.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 121 - zu § 44 Abs. 1 FlurbG](#).